

Referent: GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2016

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Abschluss eines Servitutsvertrages zu Gunsten der Stadtgemeinde Baden
hinsichtlich EZ 334, KG Baden, Wassergasse 14,

Sachverhalt:

Die WG 14 Betreutes Wohnen GmbH ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 334 der KG Baden mit der Adresse Wassergasse 14.

Die Gesellschafter der Grundeigentümerin beabsichtigen auf diesem Grundstück durch Zu- und Umbau ein Projekt für leistbares, betreutes Wohnen umzusetzen, sowie die bestehenden Geschäftsflächen zu erhalten.

Seitens der Grundeigentümerin besteht die Bereitschaft auf Ihrem Privatgrund einen Teil des geplanten Verbindungsweges zwischen der Wassergasse und dem Josefsplatz für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Zur Absicherung dieses Durchgangsweges soll der Stadtgemeinde Baden eine Dienstbarkeit eingeräumt werden.

Durch diesen Dienstbarkeitsvertrag soll der Stadtgemeinde Baden das unentgeltliche Wege- und Leitungsrecht über Teilflächen der Grundstücke 347, .383 und .384 der KG Baden eingeräumt werden, wobei der Weg auf Kosten der Grundeigentümer im Zuge deren Projektumsetzung durch diese errichtet werden soll und dergestalt verläuft, dass er von der Wassergasse her kommend zunächst mittig des Grundstückes .383 (von der Wassergasse aus gesehen rechts vom Billa) durch das Gebäude in den Innenhof verläuft und danach Richtung Süden verschwenkt und fortan entlang des Ufers des Mühlbaches verläuft.

Die Dienstbarkeit soll unter der aufschiebenden Bedingung wirksam werden, als das Projekt „Betreutes Wohnen“ tatsächlich eine Baubewilligung erhält und erst dann öffentlich zugänglich werden, als die Verbindung zum Josefsplatz umgesetzt werden kann, um eine „Sackgassenwirkung“ zu verhindern.

Da im hinteren Teil des betreuten Wohnprojektes auch kleine Eigengärten entlang des Verbindungsweges vorgesehen sind, soll im Sinne des subjektiven Wohlbefindens der hinkünftigen Bewohner die Ausübung des Wegerechtes für die Öffentlichkeit auf die Tageszeiten 8.00 – 19.00 Uhr eingeschränkt werden.

Mit Ausnahme der Kosten für die Dienstbarkeitseintragung im Grundbuch, erwachsen der Stadtgemeinde Baden keinerlei Verpflichtungen oder Kosten.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der WG 14 Betreutes Wohnen GmbH, Campus 21, Europaring 401 in 2345 Brunn am Gebirge hinsichtlich der Liegenschaft EZ 334 der KG Baden, mit der der Stadtgemeinde Baden die Dienstbarkeit eines Geh- und Leitungsrechtes zu den im Sachverhalt genannten Konditionen eingeräumt werden soll, wird genehmigt.
2. Die mit der grundbücherlichen Umsetzung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten sind bei der Voranschlagstelle 1/840-710/1 zu verrechnen.

mehrheitlich
angenommen 25 Prostimmen
abgelehnt 12 Gegenstimmen (StR KommR Prof.Mag.
Breininger, GR Hofmann, StR Trenner,
zurückgestellt GR Unger, StR Mag.(FH) Witty, SPÖ)
3 Stimmenthaltungen (GR Dr. Anton,
GR Böö, GR Ing. Klema)

Referent:

